
Sichere Verwendung von Flüssiggas

Reglement für Veranstaltungen

Version Oktober 2018

Herausgeber: Verein Arbeitskreis LPG

In Zusammenarbeit mit caravaningsuisse, FVF, SMV, SVS und SVGW

1 Zweck

Dieses Reglement soll helfen Unfälle, Vergiftungen, Brände und Explosionen bei der Verwendung von Flüssiggas (Butan/Propan) zu vermeiden.

Es ist ein Hilfsmittel zum Nachweis der Sorgfaltspflicht des Veranstalters und des Standbetreibers beim Einsatz von Gasgeräten (Flüssiggasanlagen).

2 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich dieses Reglements umfasst bewilligungspflichtige Veranstaltungen und Festwirtschaften mit Verkaufsständen aller Art.

Es wird für mobile und in Fahrzeugen oder Anhängern eingebaute Gasgeräte angewendet.

Das Reglement richtet sich nicht an private Veranstaltungen.

3 Vorgehen

Der Nachweis, dass ein Gasgerät an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung sicher betrieben werden kann, liegt in der Verantwortung der Benutzer von Gasgeräten und erfolgt in zwei Stufen:

1. Nachweis für ein sicheres Gasgerät durch jährliche Gaskontrolle (Kontrollbescheinigung und Vignette, siehe Abschnitt 4.2)
2. Nachweis des fachgerechten Gebrauchs (Handhabung) durch Ausfüllen der „Checkliste Veranstaltung“ bei jeder Veranstaltung (siehe Abschnitt 4.3)

4 Umsetzung

Der Veranstalter erklärt die Anwendung dieses Reglements für seine Veranstaltung als verbindlich. Damit werden folgende Anforderungen gestellt:

4.1 Anforderungen an den Veranstalter

Der Veranstalter gewährleistet, dass nur Standplätze bzw. Aufstellungsorte für den Einsatz von Gasgeräten zugeteilt werden, bei denen:

- die Frischluftzufuhr und ein gefahrloses Abführen der Abgase gewährleistet sind
- im Umkreis von mindestens 1m keine Ansammlung von Flüssiggas (z.B. in Abflüssen, Entwässerungen, Schächten, Mulden usw.) möglich ist

4.2 Kontrolle der Gasgeräte

Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine gültige „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ vor Ort vorliegen und eine Vignette angebracht sein.

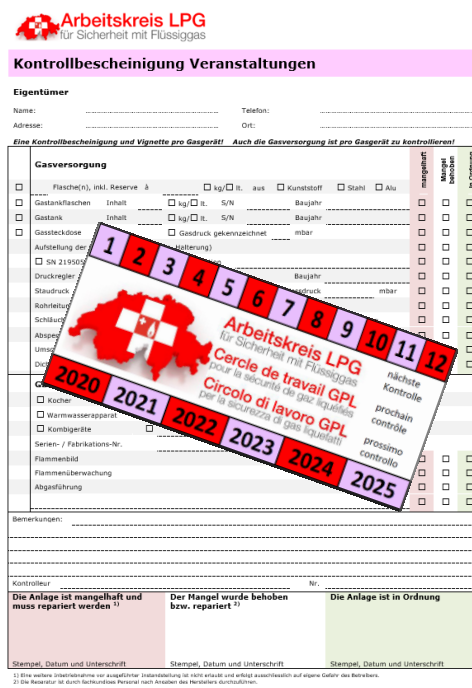
Die Kontrolle der Gasgeräte sollte rechtzeitig vor der Veranstaltung erfolgen.

Es dürfen nur Personen mit geprüftem Fachwissen Kontrollen an Gasgeräten vornehmen. Die Liste der vom Verein Arbeitskreis LPG geprüften und zugelassenen Gaskontrolleure ist zu finden unter: www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis/.

Bei einer Kontrollbescheinigung ohne festgestellte Mängel werden die Vignetten mit einer Gültigkeit von 1 Jahr an jedem Gasgerät angebracht und je eine Kontrollbescheinigung ausgestellt.

Ausschlaggebend ist die entsprechende Kontrollbescheinigung auch wenn die Vignette beschädigt ist!

Gasgeräte, welche Mängel aufweisen, dürfen nicht betrieben werden.



4.3 Sicherer Betrieb der Gasgeräte

Der Betreiber hat bei jeder Veranstaltung durch Ausfüllen der „Checkliste Veranstaltung“ nachzuweisen, dass der Betrieb der Gasgeräte sicher ist.

Der Standbetreiber ist verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden, welche mit den Gasgeräten arbeiten, über den sicheren Betrieb der Anlage instruiert sind.

Zusätzliche Anforderungen seitens des Brandschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Einhaltung dieser Vorgaben können durch die Bewilligungsinstanzen kontrolliert werden.

5 Weitere Bestimmungen

- [Verordnung über die Unfallverhütung \(VUV\)](#)
- EKAS-Richtlinie 6517: Flüssiggas, Lagerung und Nutzung (www.suva.ch/6517.d)
- Reglement für Kontrolleure, Verein Arbeitskreis LPG (www.arbeitskreis-lpg.ch/kontrolleure/dokumente-kontrolleure/)
- [VKF Brandschutz-Merkblatt 2002-15](#): Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen



Checkliste Veranstaltungen	Ja	Nein *
1. Allgemeines		
Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein? (Keine Druckregler mit deutschen Anschlüssen an schweizerischen Gasflaschen & keine Druckregler mit schweizerischen Anschlüssen an deutschen Gasflaschen)	☐	☐
Sind geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke) vorhanden?	☐	☐
Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden „Kontrollbescheinigungen Veranstaltungen“ vor Ort vorhanden?	☐	☐
2. Instruktion der Mitarbeiter		
Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?	☐	☐
Wird das Auswechseln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?	☐	☐
Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft? (z.B. mittels Lecksuchspray)	☐	☐
3. Aufstellung der Gasflaschen		
Sind Gasflaschen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert?	☐	☐
Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Vertiefungen wie Keller, Kanälen, Schächten und Gruben aufgestellt?	☐	☐
Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?	☐	☐
Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?	☐	☐
Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?	☐	☐
4. Schläuche		
Werden nur armierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?	☐	☐
Weisen die Schläuche keine mechanischen, thermischen, alterungs-bedingte Schädigungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband)	☐	☐
Ist das Ablaufdatum (oder Herstellungsdatum + Gebrauchsdauer) der Schläuche eingehalten?	☐	☐
Standbetreiber Anlass / Ort Standnummer Datum Unterschrift		

* Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!